

**BAU.  
ENERGIE.  
WOHNEN.  
Wieselburg**



## ANMELDUNG Datenblatt



Messe Wieselburg GmbH, Volksfestplatz 3, 3250 Wieselburg, Österreich  
Telefon: +43 (0) 74 16 / 502 - 0, Fax: +43 (0) 74 16 / 502 - 40  
E-Mail: bau-energie@messewieselburg.at, Web: www.messewieselburg.at

UID-Nummer: ATU 6233 6500

Bankverbindung: Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel  
IBAN: AT94 3293 9000 0000 3590, BIC: RLNWATWW939

**17. bis 19. Oktober 2025 | Wieselburg**

**Anmeldeschluss: 8. August 2025**

**Bitte vollständig ausfüllen. Zutreffendes ankreuzen.**

**Bei Bedarf bitte kopieren.**

### Daten zur Rechnungslegung (Buchhaltung)

Firma/Name:

Anschrift:

PLZ, Ort:

Land:

UID-Nr.:

E-Mail:

Telefon:

Ja, **e-billing** für öffentliche Einrichtungen (z.B. Bund) erforderlich:

Einkaufsgruppen-Nr.:

Fremdkontonummer:

### Postadresse für die Zusendung von Unterlagen

Die Zustelladresse ist **identisch** mit der Rechnungsadresse.

Wenn die Zustelladresse nicht identisch ist, geben Sie uns bitte die gewünscht Adresse für die Zustellung von Unterlagen bekannt:

Firma/Name:

Anschrift:

PLZ, Ort:

Land:

### Ansprechperson für Messestand und Organisation

Vor- und Nachname:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer (mobil):

### Anmeldung als Aussteller:in oder Mitaussteller:in

**Alle Ausstellenden sowie auch alle Mitausstellenden müssen ein individuelles Anmeldeformular ausfüllen und die Daten für das Ausstellerverzeichnis (Seite 2) bekanntgeben.**

Anmeldung als **Aussteller:in** (Standard) EUR 175,00  
Anmelde- und Bearbeitungsgebühr  
inkl. Eintragung im Aussteller- und Kategorienverzeichnis

Anmeldung als **Mitaussteller:in** (kein eigener Messestand) EUR 175,00  
Anmelde- und Bearbeitungsgebühr  
inkl. Eintragung im Aussteller- und Kategorienverzeichnis  
Mitaussteller:in bei dieser/diesem **Aussteller:in**:

#### 50 % Rabatt sichern!



Melden Sie sich jetzt bei beiden Messen, BAU ENERGIE WOHNEN und SCHULE & BERUF in Wieselburg und/oder Wr. Neustadt, an und sichern Sie sich 50 % Rabatt auf die Anmelde- und Bearbeitungsgebühr. Mehr Infos unter:

[www.schule-und-beruf.at](http://www.schule-und-beruf.at)

Wir erkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages an, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Scheibbs.

#### Gesetzliche Zeichnung / Unterschrift / Stempel:

Ort, Datum:

### Interner Vermerk (bitte nicht ausfüllen)

Vorjahr:

2025:

WVZ:

Sonstiges:



### Kategorienverzeichnis

Einschaltung gewünscht unter nachstehender Kategorie (zutreffendes bitte ankreuzen). Bis zu **drei Kategorien sind kostenlos**, jede zusätzliche Kategorie wird mit EUR 15,00 verrechnet.

- |                              |                               |                               |                               |
|------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|-------------------------------|
| 001 Abdichtungen             | 068 Finanzierungsberatung     | 135 Neubau                    | 207 Wasserbetten              |
| 002 Alarmanlagen             | 069 Flächenheizsysteme        | 136 Niedrigenergiehäuser      | 208 Wellness/-räume           |
| 003 Altbausanierung          | 070 Flachdach                 | 137 Öfen                      | 209 Werkzeuge                 |
| 004 Architektur              | 071 Fliesen, -kleber          | 138 Ofenkacheln               | 210 Whirlpool                 |
| 005 Außenleuchten            | 072 Fußbodenheizung           | 139 Öko-Haus                  | 211 Windkraftanlagen          |
| 006 Badezimmer, -einrichtung | 073 Garagen                   | 140 Ölheizanlagen             | 212 Wintergärten              |
| 007 Badsanierung             | 074 Garagentore               | 141 Paneele                   | 213 Wohnraumlüftung           |
| 008 Balkone, -verbauten      | 075 Gartengeräte              | 142 Parkettböden              | 214 Zäune                     |
| 009 Barrierefreies Wohnen    | 076 Gartengestaltung/-planung | 143 Passivhaus                | 215 Zeitungen                 |
| 010 Bauabdichtung            | 077 Gartenhäuser/-lauben      | 144 Pelletsheizung/-öfen      | 216 Zentralheizung            |
| 011 Bauberatung              | 078 Gartenmöbel               | 145 Pergola                   | 217 Zimmerei                  |
| 012 Baubiologie              | 079 Gasheizanlagen            | 146 Pflaster/-steine          | 218 Zirbenprodukte            |
| 013 Baufertigteile           | 080 Geländer                  | 147 Photovoltaik              | 219 Multimedia & Unterhaltung |
| 014 Baumeisterarbeiten       | 081 Gerüste                   | 148 Planung                   | 220 Fernsehen                 |
| 015 Baumeisterhaus           | 082 Gesundheitsartikel        | 149 Pumpen                    | 221 Swim Spas                 |
| 016 Bausparen                | 083 Glasduschen               | 150 Putze                     | 222 Tresore                   |
| 017 Baustoffe/-materialien   | 084 Glastüren                 | 151 Rauchfänge                | 223 Schließsysteme mech. u.   |
| 018 Beleuchtung              | 085 Hackgutmaschinen          | 152 Rauchfangsanierung        | elektr.                       |
| 019 Beratung                 | 086 Hackschnitzelheizanlagen  | 153 Raumausstattung/Design    | 224 Weine                     |
| 020 Berufsbekleidung         | 087 Hallenbau                 | 154 Regeltechnik              | 225 Frizzante                 |
| 021 Beschattungssysteme      | 088 Haushaltsgeräte           | 155 Regenwasseranlagen        | 226 Traubensäfte              |
| 022 Bettwaren/-einsätze      | 089 Haustechnik               | 156 Reinigung/Desinfektion    | 227 Elektro                   |
| 023 Biomasseheizung          | 090 Heizkamine                | 157 Renovierung               | 228 Licht                     |
| 024 Böden                    | 091 Heizkessel                | 158 Rollläden                 | 229 Spanndecken               |
| 025 Brennstoffe              | 092 Heizkörper                | 159 Rutengehen                | 230 Gastro                    |
| 026 Bügelsysteme             | 093 Heizleisten               | 160 Sanierung                 | 231 Leckortung                |
| 027 Carports                 | 094 Heizungsanlagen           | 161 Sanitäranlagen u. -geräte | 232 Wasserschadensanierung    |
| 028 Dachbeschichtungen       | 095 Herde                     | 162 Sanitärinstallation       | 233 Brandschadensanierung     |
| 029 Dachdeckermaterial       | 096 Hochbeete                 | 163 Sauna                     | 234 Hochwasserschutz          |
| 030 Dachelemente             | 097 Holzbau                   | 164 Schimmelbehandlungen      |                               |
| 031 Dachstühle               | 098 Holzfußboden              | 165 Schlafsysteme             |                               |
| 032 Dämmstoffe/-systeme      | 099 Holz im Außenbereich      | 166 Schwimmbad-/              |                               |
| 033 Dampfbad/-dusche         | 100 Holzschutz                | überdachung                   |                               |
| 034 Deckenelemente           | 101 Holzvergaserkessel        | 167 Sicherheitstechnik        |                               |
| 035 Deckenheizung            | 102 Immobilien                | 168 Sichtschutz               |                               |
| 036 Design & Dekoration      | 103 Information & Beratung    | 169 Smart Home                |                               |
| 037 Dichtungen               | 104 Infrarot-Heizsysteme      | 170 Software                  |                               |
| 038 Duschen/-kabinen         | 105 Infrarotkabinen           | 171 Solaranlagen/-geräte      |                               |
| 039 EDV                      | 106 Innenarchitektur          | 172 Sonnenkollektoren         |                               |
| 040 Einbaugeräte             | 107 Innenausbau               | 173 Sonnenschutz              |                               |
| 041 Einblasisolierung        | 108 Innenputze                | 174 Speicher/-systeme         |                               |
| 042 Eingangstüren            | 109 Insektenschutz            | 175 Spenglerarbeiten          |                               |
| 043 Elektronische Tore       | 110 Internet, Telefonie       | 176 Spenglermaterial          |                               |
| 044 Elektroanlagen           | 111 Isolierungen              | 177 Staubsauger/-systeme      |                               |
| 045 Elektrofahrzeuge/-       | 112 Kachelöfen/-herde         | 178 Stiegen                   |                               |
| mobile/-roller               | 113 Kamin/-öfen               | 179 Stieggeländer             |                               |
| 046 Elektrogeräte            | 114 Kanalbau                  | 180 Stoffe und Zubehör        |                               |
| 047 Elektroheizgeräte        | 115 Keller/-schalung          | 181 Stufen                    |                               |
| 048 Energieausweis           | 116 Kläranlagen/-planung      | 182 Telefonie/Zubehör         |                               |
| 049 Energieberatung          | 117 Kleinkraftwerke           | 183 Teppiche/-beläge          |                               |
| 050 Energiekorn              | 118 Klimatechnik              | 184 Terrassenboden/-dielen    |                               |
| 051 Energiesäule             | 119 Kollektoren               | 185 Terrassenüberdachung      |                               |
| 052 Energiespartechnik       | 120 Küchen                    | 186 Textilien                 |                               |
| 053 Energiesysteme           | 121 Kunst                     | 187 Tischlerei                |                               |
| 054 Energieversorgung        | 122 Lehmbaumstoffe            | 188 Tore                      |                               |
| 055 Enthärtung               | 123 Leitern                   | 189 Treppen                   |                               |
| 056 Erdstrahlen              | 124 Luft- und                 | 190 Türen                     |                               |
| 057 Erdwärme                 | Raumreinigungssysteme         | 191 Überdachungen             |                               |
| 058 Erneuerbare Energie      | 125 Lüftungsanlagen           | 192 Versicherungen            |                               |
| 059 Fachbücher/-magazine     | 126 Markisen                  | 193 Videoüberwachung/         |                               |
| 060 Farben                   | 127 Massiv-Fertighäuser       | Sicherheit                    |                               |
| 061 Fassaden, -elemente      | 128 Massivhäuser              | 194 Virtual Reality           |                               |
| 062 Feng Shui                | 129 Massivholzelemente        | 195 Vollholzhäuser            |                               |
| 063 Fenster, -bänke          | 130 Matratzen                 | 196 Vollwärmeschutz           |                               |
| 064 Fensterdichtungen        | 131 Mauertrockenlegung        | 197 Vordächer                 |                               |
| 065 Fenstersanierung         | 132 Moderne Wohnformen        | 198 Wandelemente              |                               |
| 066 Fertigteilhäuser/-bauten | 133 Möbel                     | 199 Wandheizungen             |                               |
| 067 Filtration               | 134 Natursteine               | 200 Wandheizungen             |                               |
|                              |                               | 201 Wärmedämmtechnik          |                               |
|                              |                               | 202 Wärmekabinen              |                               |
|                              |                               | 203 Wärmepumpen               |                               |
|                              |                               | 204 Wärmerückgewinnung        |                               |
|                              |                               | 205 Warmwasserbereitung       |                               |
|                              |                               | 206 Wasseraufbereitung        |                               |

### Stromanschluss



Bitte geben Sie rechtzeitig bekannt, ob Sie einen Stromanschluss auf Ihrem Messestand benötigen. Bei späterer Buchung werden ein zusätzlicher Mehraufwand sowie ggf. anfallende Personalkosten nachverrechnet.

Anmeldeschluss: **3. Oktober 2025**

Nein, es wird **kein Stromanschluss** benötigt.

Ja, ein **Stromanschluss** wird benötigt:

Herstellung eines Stromanschlusses inkl. Grundgebühr, Stromverbrauch und Störungsdienst während der Messe:

**Schutzkontakt-Kupplung** Spannung von 230 V

1 Stück Schutzkontakt-Kupplung bis **max. 3 kW** EUR 95,00

2 Stück Schutzkontakt-Kupplung bis **max. 3 kW** EUR 150,00

**CEE-Kupplung 16 A – dreiphasig** Spannung von 400 V

1 Stück CEE-Kupplung (dreiphasig) bis **max. 10 kW** EUR 210,00

**CEE-Kupplung 32 A – dreiphasig** Spannung von 400 V

1 Stück CEE-Kupplung (dreiphasig) bis **max. 18 kW** EUR 280,00

Sonstige Wünsche:

Bitte beachten: Der bestellte Stromanschluss wird bis zu Ihrem Standplatz gelegt – weitere Stromverteiler sind selbst mitzubringen. Bei einem noch höheren Strombedarf bitten wir um Rücksprache mit der Projektleitung.

### Staplerdienst

Für Ihren Auf- und Abbau bieten wir einen Staplerdienst an. Bitte geben Sie rechtzeitig bekannt, ob Sie einen Staplerdienst benötigen. Bei späterer Buchung werden ein zusätzlicher Mehraufwand sowie ggf. anfallende Personalkosten nachverrechnet.

Anmeldeschluss: **3. Oktober 2025**

Ja, Staplerdienst (bis 1.800 kg beim Auf-/Abbau) ist gewünscht:

EUR 25,00 je angefangene 1/4 Stunde inkl. Fahrer:in

EUR 45,00 je angefangene 1/2 Stunde inkl. Fahrer:in

### Wasseranschluss

Bitte geben Sie rechtzeitig bekannt, ob Sie einen Wasseranschluss auf Ihrem Messestand benötigen. Bei späterer Buchung werden ein zusätzlicher Mehraufwand sowie ggf. anfallende Personalkosten nachverrechnet. Für die Herstellung eines Wasseranschlusses inkl. dem Wasserverbrauch wird je Ausstellungsstand eine Pauschale verrechnet.

Anmeldeschluss: **3. Oktober 2025**

Nein, es wird **kein Wasseranschluss** benötigt.

**Wasseranschluss** in der Halle wird benötigt. EUR 80,00

**Wasseranschluss** im Freigelände wird benötigt. EUR 105,00

Wenn Sie einen Wasseranschluss benötigen, geben Sie bitte an:

1/2 Zoll                      3/4 Zoll

Ein Wasserabfluss muss vorab mit der Projektleitung abgeklärt werden.

Wasserabfluss erwünscht

Für Ausstellende mit Lebensmitteln: Bitte verwenden Sie vom Wasseranschluss bis zur Entnahmestelle einen lebensmittelechten Wasserschlauch!

### Parkscheine

Für die BAU ENERGIE WOHNEN 2025 benötigen Sie keine Parkscheine. Das Parken ist **kostenlos für Ausstellende** an den gekennzeichneten Messeparkplätzen.

### Reservierte Parkplätze

Bei Bedarf gibt es die Möglichkeit direkt vor den Messehallen zu parken. Hierfür gibt es eine begrenzte Anzahl an Stellplätzen. Die Vergabe erfolgt nach dem First Come, First Served-Prinzip.

Anmeldeschluss: **3. Oktober 2025**

Nein, es werden **keine reservierten Parkplätze** benötigt.

**Reservierte Parkplätze** benötigt. je Stellplatz EUR 55,00

Für jedes Fahrzeug muss das amtliche Kennzeichen angeführt werden:

PKW (max. 5 m)	Kleintransporter (max. 7 m)
PKW (max. 5 m)	Kleintransporter (max. 7 m)
PKW (max. 5 m)	Kleintransporter (max. 7 m)
PKW (max. 5 m)	Kleintransporter (max. 7 m)
PKW (max. 5 m)	Kleintransporter (max. 7 m)
PKW (max. 5 m)	Kleintransporter (max. 7 m)

### AusstellerAusweise

Bei jedem Messestand sind **4 Stück Ausstellerausweise** inkludiert. Bitte beachten Sie, dass jeder Ausstellerausweis **auf eine Person registriert** werden muss - hierfür erhalten Sie einen digitalen Code für die Aktivierung. Ausstellerausweise sind nicht übertragbar. Missbräuchlich verwendete Ausweise werden eingezogen. Ausstellerausweise sind für die gesamte Messedauer gültig und ausschließlich für Standpersonal zulässig.

Nein, es werden **keine zusätzlichen Ausstellerausweise** benötigt.

Ja, es werden **zusätzliche Ausstellerausweise** benötigt:

zusätzliche Ausstellerausweise je EUR 10,00

### Eintrittskartengutscheine

Sie möchten Ihre Kund:innen und Geschäftspartner:innen zur Messe einladen, damit diese die Messe kostenlos besuchen können? Nutzen Sie die Möglichkeit für Eintrittskartengutscheine.

Eintrittskartengutscheine werden nicht automatisch zugesendet. Wir bitten Sie daher, uns vorab mitzuteilen, wieviel Eintrittskartengutscheine Sie zum Verteilen benötigen werden.

Die Eintrittskartengutscheine sind kostenlos. Bitte beachten Sie: **Tatsächlich eingelöste Gutscheine werden Ihnen nach Messeende vergünstigt in Rechnung gestellt.** (EUR 8,34 pro eingelöster Eintrittskarte)

**Bonus 2025: Die ersten 10 eingelösten Eintrittskartengutscheine werden Ihnen nicht in Rechnung gestellt.**

Nein, es werden **keine Eintrittskartengutscheine** benötigt.

Ja, es werden **Eintrittskartengutscheine** (kostenlos) benötigt:

Stück Eintrittskartengutscheine digital als Gutscheincode

Stück Eintrittskartengutscheine gedruckt per Post

### Goodie-Bucket für Besucher:innen

Die ersten 3.000 Besucher:innen erhalten einen Baukübel (6 Liter) kostenlos. Die Kübel werden von unseren Besucher:innen mit nach Hause genommen, wo sie auch weiterhin für Ihre Marke werben.

Sichern Sie sich jetzt Ihren Platz auf den begehrten Baukübeln und profitieren Sie von einer effektiven Marketingmöglichkeit, die garantiert Eindruck hinterlässt!



Es gibt die Möglichkeit einer exklusiven Partnerschaft oder im kleineren Format (aufteilt auf 2 Logos) präsent zu sein.

Annahmeschluss: **31. Juli 2025**

Ja, **Logoaufruck** gewünscht (exklusiv) EUR 3.400,00<sup>WA</sup>  
1c (weiß) im Format 70 x 65 mm

Ja, **Logoaufruck** gewünscht (max. 2 Logos) EUR 1.800,00<sup>WA</sup>  
1c (weiß) im Format 70 x 30 mm

### Workshops & Vorträge

Wir möchten unseren Besucher:innen ein informatives und umfangreiches Rahmenprogramm bieten. Wenn Sie Expert:in in einem unserer Schwerpunktthemen sind, besteht die Möglichkeit Workshops anzubieten oder Vorträge abzuhalten. Das ist nicht nur ein Mehrwert für unsere Besucher:innen, sondern stärkt auch Ihre Position als Aussteller:in.

Ja, ich habe Interesse als Vortragende:r aufzutreten.

Ja, ich habe Interesse einen Workshop anzubieten.

Thema:

### Social Media

Nutzen Sie die offizielle Facebook- und LinkedIn-Veranstaltungen für die BAU ENERGIE WOHNEN 2025 und verbinden Sie sich als Aussteller:in. Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.



Facebook-Veranstaltung:  
<https://fb.me/e/2bnrXsQ3a>  
oder QR-Code scannen



LinkedIn-Veranstaltung:  
<https://www.linkedin.com/events/7265337197891870721>  
oder QR-Code scannen

Folgen Sie uns auf unseren Kanälen und schreiben Sie uns eine kurze Nachricht, damit auch wir Ihnen zurückfolgen. Gerne verlinken wir Sie auch in thematisch passenden Beiträgen - bitte nennen Sie uns dafür Ihre Profilenames.

Unser Profil:

Ihr Profil:

Facebook @messewieselburg

Instagram @messewieselburg

TikTok @messewieselburg

LinkedIn @messewieselburg

YouTube @messewieselburg

Wenn Sie uns bei Beiträgen markieren, teilen wir diese gerne. Sie können uns auch als Co-Creative (z.B. in Reels) markieren, damit wir die Reichweite gemeinsam erhöhen.

Wenn Sie uns Unterlagen zur Verfügung stellen, bereiten wir gerne **exklusive Social Media-Beiträge** für unsere Kanäle (mehr als 10.000 Follower:innen) vor und posten diese auf den passenden Plattformen. Hierfür benötigen wir einen Text zur redaktionellen Aufbereitung und ein Foto inkl. Fotocredit.

Social Media-Beiträge

je EUR 250,00

Gerne erwähnen wir Sie in unserem **Newsletter an unsere Stammgäste** der BAU ENERGIE WOHNEN (mehr als 3.500 eingetragene Kontakte). Hierfür benötigen wir einen Text zur redaktionellen Aufbereitung und ein Foto inkl. Fotocredit.

Erwähnung im Newsletter

EUR 390,00

Sie haben weitere Ideen oder Wünsche? Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge und Anfragen unter: [marketing@messewieselburg.at](mailto:marketing@messewieselburg.at)

### Werbung am Messegelände

Bitte beachten Sie, dass sämtliche Werbeaktivitäten von Ausstellenden grundsätzlich **ausschließlich am eigenen Messestand** erlaubt sind. Darüber hinaus besteht nach Rücksprache mit der Messeleitung zusätzlich die Möglichkeit von Sonderwerbemaßnahmen.

Anbringung von **Werbeplakaten** (Preise inkl. Anbringung, exkl. Produktion)  
(Dauer: während der Veranstaltung)

Stück im Format A1 Preis je Plakat EUR 10,00<sup>WA</sup>

Anbringung von **Werbetransparenten** (Preise inkl. Anbringung, exkl. Produktion)

Patronanz beim Torbogen Eingangsbereich Mesh-Transparent direkt an der Landesstraße B25A im Format 2,5 x 3,52 m (Dauer: 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) EUR 750,00<sup>WA</sup>

Transparente direkt am Messegelände (Dauer: während der Veranstaltung) je m<sup>2</sup> EUR 50,00<sup>WA</sup>

Stück im Format (m x m):

Stück im Format (m x m):

Stück im Format (m x m):

**Auflage von Magazinen** in der Lese-Lounge (Preise auf Anfrage)

Ja, bitte ich möchte ein Angebot erhalten für die **Auflage von Magazinen** bei der Messe.

**Verteilung von Werbematerial** direkt beim Einlass (Preise auf Anfrage)

Ja, bitte ich möchte ein Angebot erhalten für die **Verteilung von Werbemitteln** direkt beim Einlass.

**Einblendung auf allen TV-Screens** am Gelände (im Loop)

Einblendung einer Grafik (1.920 x 1.080 px) EUR 150,00<sup>WA</sup>

Sie haben weitere Ideen oder Wünsche? Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge!

### Werbung im Journal (Magazin)

Das Journal wird als Postwurf im Kerneinzugsgebiet ausgesendet und liegt zudem bei der Messe zur freien Entnahme für alle Besucher:innen auf.

Format: A5 (148,5 x 210 mm)

Auflage: **5.000 Stück sowie als digitale Ausgabe**

Anzeigenschluss: **22. September 2025** (Anzeigen im Satzspiegel)

Anzeige **1 Seite (134,0 x 196,0 mm)** EUR 450,00<sup>WA</sup>

Anzeige **1/2 Seite hoch (64,5 x 196,0 mm)** EUR 280,00<sup>WA</sup>

Anzeige **1/2 Seite quer (134,0 x 93,0 mm)** EUR 280,00<sup>WA</sup>

Anzeige **1/4 Seite hoch (64,5 x 93,0 mm)** EUR 310,00<sup>WA</sup>

Anzeige **1/8 Seite quer (64,5 x 41,5 mm)** EUR 190,00<sup>WA</sup>

### Werbung am Flyer

Der Flyer beinhaltet ausgesuchte Messe-Highlights und wird verteilt sowie an mind. 80.000 Haushalte als Postwurf im Einzugsgebiet ausgesendet.

Format: A4 (210 x 297 mm), Auflage: **90.000 Stück**

Anzeigenschluss: **22. September 2025** (Anzeigen im Satzspiegel)

Anzeige **1 Seite (190 x 277 mm)** EUR 3.500,00<sup>WA</sup>

Anzeige **1/2 Seite hoch (92,5 x 277 mm)** EUR 1.750,00<sup>WA</sup>

Anzeige **1/2 Seite quer (190 x 133,5 mm)** EUR 1.750,00<sup>WA</sup>

Anzeige **1/4 Seite hoch (92,5 x 133,5 mm)** EUR 875,00<sup>WA</sup>

Anzeige **1/8 Seite quer (92,5 x 62 mm)** EUR 450,00<sup>WA</sup>

## GOLD

- 1/1 Inserat U4 im Messejournal € 520,-
- 2 exklusive Postings auf Social Media € 500,-
- Großflächige Logopräsenz auf allen Bildschirmen am Gelände € 150,-
- 1 exklusives 1c Logo 70 x 65 mm auf 3.000 Baukübeln € 3.400,-
- Präsentation als Premium-Partner auf unserer Webseite € 350,-

statt € 4.920,-

**€ 3.800,-**

Ich wähle dieses Paket

## SILBER

- 1/1 Inserat im Innenteil Messejournal € 450,-
- 2 exklusive Postings auf Social Media € 500,-
- Großflächige Logopräsenz auf allen Bildschirmen am Gelände € 150,-
- 1 x 1c Logo 70 x 30 mm auf 3.000 Baukübeln € 1.800,-

statt € 2.900,-

**€ 2.500,-**

Ich wähle dieses Paket

## BRONZE

- 1/2 Inserat im Innenteil Messejournal € 280,-
- 2 exklusive Postings auf Social Media € 500,-
- Großflächige Logopräsenz auf allen Bildschirmen am Gelände € 150,-

statt € 930,-

**€ 750,-**

Ich wähle dieses Paket

# Messeordnung bzw. Allgemeine Teilnahmebedingungen der Messe Wieselburg GmbH

gültig ab November 2024

- 1. Geltungsbereich**
  - 1.1. Die Messeordnung bzw. allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für alle Mietverträge zwischen der Messe Wieselburg GmbH (MESSE) und dem Aussteller als Vertragspartner, die im Rahmen der Teilnahme als Aussteller an Messen und ähnlichen Messeformaten wie Outdoor Erlebnistage, BIO Festtage, Kunsthandwerksmärkte u.ä., bei welchen die MESSE als Veranstalter fungiert, geschlossen werden.
- 2. Anmeldung und Zulassung**
  - 2.1. Die Anmeldung zur Beteiligung erfolgt ausschließlich durch Ausfüllen und Einsenden des vorgeschriebenen Anmeldeformulars.
  - 2.2. Nur das offizielle, vollkommen ausgefüllte Anmeldeformular gilt als Grundlage für eine Standzuteilung.
  - 2.3. Die bis zu dem genannten Zeitpunkt eingehenden Anmeldungen werden nach Maßgabe des vorhandenen Ausstellungsraumes berücksichtigt, jedoch behält sich die MESSE das Recht vor, Anmeldungen auch ohne Angabe von Gründen und Ausschluss jeglicher Schadenersatzverpflichtung abzulehnen.
  - 2.4. Der Aussteller ist an seine Anmeldung gebunden.
- 3. Platz- und Standvergabe**
  - 3.1. Die MESSE ist bemüht, den vom Aussteller in seinem Anmeldeformular genannten Spezifikationen zu entsprechen; ein Rechtsanspruch des Ausstellers hierauf oder auf einen bestimmten Standort im Ausstellungsbereich besteht nicht.
  - 3.2. Die MESSE behält sich das jederzeitige Recht vor, bereits ausgesprochene Platzzuweisungen zu ändern bzw. zu stornieren, ohne dass der Aussteller Recht auf Schadenersatz hat. Dies gilt insbesondere wenn seitens des Ausstellers Handlungen gesetzt werden, welche als kundenschädigend empfunden werden können.
  - 3.3. Wird ein Stand oder eine Ausstellungsfläche nicht termingerecht bezogen, steht es der MESSE frei, hierüber anderweitig zu verfügen. Bereits bezahlte Entgelte verfallen; Schadenersatz des nicht rechtzeitig erschienenen Ausstellers ist ausgeschlossen. Schäden und Aufwendungen, die der MESSE durch die Säumnis des Ausstellers entstehen, sind von diesem zu ersetzen.
  - 3.4. Die Zuteilung erfolgt nur für die angemeldeten Waren zu der hierfür festgesetzten Platzmiete. Wenn der Aussteller entweder die angemeldeten Waren nicht oder in veränderter Form, also nicht wie zugelassen, liefert oder die Zahlungstermine nicht einhält, ist die MESSE nicht mehr an ihre Zusage gebunden und haftet nicht für Schadenersatz.
  - 3.5. Tausch, Unter- und Weitervermietung der zugeteilten Plätze oder von Teilen derselben mit oder ohne Entgelt sind ausnahmslos untersagt und haben den sofortigen Verlust des Platzes zur Folge, ohne dass dem Aussteller aus diesem Grund ein Schadenersatz zusteht.
- 4. Zahlungskonditionen**
  - 4.1. Der Aussteller bekommt eine Rechnung über die bestellten und verpflichtenden Leistungen, welche im Zuge der Anmeldung zustande gekommen sind. Mindestens 50% der Rechnung sind sofort fällig, wobei die vollständige Bezahlung vor Messebeginn Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche und für die Ausfolgung der Messeausweise, Parkscheine u.ä. ist.  
Zusätzliche Leistungen können vom Aussteller lt. den Serviceunterlagen der MESSE bestellt werden (z.B. Werbeleistungen, Standbauten). Diese werden gesondert verrechnet, wobei hier insbesondere bei Verbrauchsgütern wie Strom, Wasser etc. eine teilweise oder gänzliche Vorauszahlung fällig sein kann.  
Die MESSE ist generell berechtigt, dem Aussteller die geschuldeten Leistungen so lange zu verweigern, bis der Aussteller seine finanziellen Pflichten gegenüber der MESSE – auch aus früheren Veranstaltungen beglichen hat. Zur Sicherung ihrer aus dem Vertragsverhältnis resultierenden Forderungen behält sich die MESSE die Geltendmachung des gesetzlichen Ausstellerepfandrechtes vor. Eine Haftung für Schäden an zurückbehaltenen Gegenständen übernimmt die MESSE nicht. Die MESSE ist berechtigt, dem Aussteller elektronische Rechnungen zu stellen.
- 5. Ausstellerausweise**
  - 5.1. Die Anzahl der kostenlosen Ausstellerausweise ist im Anmeldeformular ersichtlich.
  - 5.2. Werden darüber hinaus noch weitere Ausstellerausweise benötigt, sind diese mit der Anmeldung kostenpflichtig vorab anzufordern.
  - 5.3. Die Ausweise und Karten sind nicht übertragbar. Missbräuchlich verwendete Ausweise und Karten werden eingezogen.
  - 5.4. Lieferanten, die die Aussteller und Betriebe im Messegelände mit Waren beliefern, haben für ihre Zusteller einen Lieferanten- Einfahrtsschein zu lösen.
- 6. Ausstellerverzeichnis**
  - 6.1. Jeder Aussteller ist verpflichtet, seine Firma sowie die von ihm vertretenen Firmen im alphabetischen Ausstellerverzeichnis kostenpflichtig einzuschalten. Bei Nichtausfüllung der Anmeldung hinsichtlich Pflichteinschaltung erfolgt diese aufgrund der Platzanmeldung. Bei Zurücktreten als Aussteller innerhalb von 8 Wochen vor Messebeginn bleibt die Einschaltung aus drucktechnischen Gründen aufrecht und es sind die Kosten hierfür zu bezahlen.
- 7. Nutzungsumfang**
  - 7.1. Die Ausstellungsplätze werden leer vergeben.
  - 7.2. Der Aussteller hat den ihm zugewiesenen Standplatz bei Übernahme auf seinen ordnungsgemäßen Zustand hin zu überprüfen und allfällige Abweichungen vom Vertrags-Soll sofort zu beanstanden; spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.
  - 7.3. Der Aussteller ist verpflichtet, an der Messe teilzunehmen und den Messestand während der Öffnungszeiten mit fachkundigem Personal zu besetzen.
- 8. Technische Standgestaltung**
  - 8.1. Die Zulassung zur Teilnahme an der gegenständlichen Messe ist an die Einhaltung der im Anmeldeformular genannten Konzeption gebunden.
  - 8.2. Es obliegt dem Aussteller, den zugewiesenen Platz und die Abtrennungen zu benachbarten Ständen zu gestalten. Der Aussteller übernimmt hierfür die volle Haftung. Die Weisungen der MESSE sind einzuhalten, insbesondere ist die Kojenwandhöhe von 2,5 bis 3,2 m zu beachten. Jeder Aussteller hat seinen Stand mit der Firmenaufschrift zu versehen. Hallenpfeiler und Wandvorsprünge sind Bestandteil der zugeteilten Standflächen, mindern die Standmiete nicht und die Aussteller verzichten in diesem Zusammenhang auf die Geltendmachung von Mietzinsminderungsansprüchen.
  - 8.3. Für das Festkleben von Teppichen o. ä. auf Ihrem Messestand darf ausschließlich doppelseitiges Klebeband verwendet werden, welches beim Abbau rückstandsfrei zu entfernen ist. Dieses kann bei der MESSE bestellt werden. Sollten andere Klebebänder verwendet werden, werden die entstandenen Reinigungskosten an den Aussteller weiterverrechnet.
  - 8.4. Im Foyer der Halle 3, in der Halle 3 (unterkellert) sowie auf der Brücke zwischen Halle 9 und 10 gelten strengere Belastungsgrenzen. Die tatsächlichen Belastungsgrenzen sind im Vorfeld mit der technischen Leitung abzuklären. Allgemein sind Punktbelastungen durch schwere Gegenstände zu vermeiden.
  - 8.5. Ebenfalls ist darauf Bedacht zu nehmen, dass im Bereich der Kabelkanäle und Auslassstellen eine wesentlich geringere Tragfähigkeit gegeben ist. Allfällige statische Maßnahmen sind jedenfalls mit der MESSE abzustimmen.

8.6. Die Herstellung sämtlicher Flugpunkte/Deckenabhängungen muss im Vorfeld der Messe zeitgerecht bei dem dafür zuständigen Vertragspartner der MESSE beauftragt werden. Freigabelasten dürfen dabei laut den statischen Vorgaben nicht überschritten werden.

#### 9. Strom- und Wasseranschluss

- 9.1. In den Hallen und im Freigelände stehen Licht- und Kraftstrom von 230 V bzw. 400 V zur Verfügung. Der Stromanschluss darf nur durch den von der MESSE beauftragten Messeelektriker erfolgen.
- 9.2. Die Anschlussarbeit und der Stromverbrauch werden pauschaliert verrechnet.
- 9.3. In Betrieb vorgeführte elektrische Apparate müssen die gesetzlichen Störschutzvorrichtungen besitzen.
- 9.4. Alle Aussteller sind für die Einhaltung der ÖVE-Normen verantwortlich. Insbesondere sind die Bestimmungen der OVE/ÖNORM E 8001-4-740 und die jeweils gültigen Ö-NORMEN einzuhalten.
- 9.5. Falls defekte Geräte Schäden verursachen, haften die betreibenden Aussteller für die entstandenen Schäden.
- 9.6. Die Stände sind außerhalb der Öffnungszeiten weitestgehend stromlos zu halten (Ausnahme: Kühlvitriolen).
- 9.7. Aussteller haben die Möglichkeit, sich nach technischer Voraussetzung, an das Wasserleitungsnetz der MESSE anzuschließen. Für Schäden wird keine Haftung übernommen. Wasseranschlüsse dürfen nur durch eine von der MESSE beauftragte Installationsfirma oder durch Messepersonal durchgeführt werden. Montagekosten und Wasserverbrauch werden durch die MESSE pauschaliert verrechnet. Die MESSE haftet nicht für einen bestimmten Wasserdruck für die Dauer der Messe. Schäden, die durch Wasserdruckschwankungen entstehen, gehen niemals zu Lasten der MESSE oder der Installationsfachkräfte. Aus sicherheitstechnischen Gründen wird empfohlen, die Hauptabspernung auf dem Messestand täglich zu schließen.
- 9.8. Das selbständige Eingreifen oder Hantieren in Versorgungsnetzen der MESSE ist strengstens untersagt. Die MESSE übernimmt keinerlei Haftung für Schäden die aus Leistungsschwankungen, Unterbrechung durch den Versorger, höherer Gewalt oder behördlicher Maßnahmen entstanden sind.

#### 10. Auf- und Abbau der Stände

- 10.1. Die genauen Auf- und Abbaueiten werden zeitgerecht vor der Veranstaltung mit der Servicemappe bekanntgegeben. Diese sind strikt einzuhalten.
- 10.2. Die Stände und Ausstellungsflächen sind termingerecht zu beziehen und zu räumen.
- 10.3. Ein vorzeitiger Abbau ist im Interesse der Ausstellung nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung werden € 500,00 als Gebühr verrechnet!
- 10.4. Nach Beendigung der Ausstellung ist durch den Aussteller der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen, insbesondere sind auch Beschädigungen der Fußböden Wände und Kojen-Wände, die durch Verwendung von z. B. Kunstklebern oder Nägeln entstanden sind, vom Aussteller innerhalb der Abbaufrist zu beheben und zur Wiederherstellung des Übergabezustandes erforderliche Malarbeiten durchzuführen. Sollte der Aussteller dieser Verpflichtung innerhalb einer Woche nach Beendigung der Ausstellung nicht nachkommen, erklärt er sich damit einverstanden, dass die MESSE auf seine Kosten den ursprünglichen Zustand wieder **herstellen** lässt.
- 10.5. Bei Überschreitung der Auf- und Abbautermine trägt der Aussteller Kosten und Gefahr der dadurch entstandenen Folgen. So kann die MESSE, jedoch ohne Haftung, auf Kosten des Ausstellers den Abtransport oder die Wegräumung des zurückgebliebenen Ausstellungsgutes veranlassen. Der Aussteller ist verpflichtet der MESSE diese Räumungskosten zu ersetzen. Ungeachtet dessen ist der Aussteller bis zur Räumung verpflichtet der MESSE ein Benutzungsentgelt in Höhe der vereinbarten Platzmiete zu bezahlen.
- 10.6. Ist der Aussteller mit der Erfüllung dieser Pflichten säumig, erfolgt die Wiederherstellung auf Kosten des Ausstellers.
- 10.7. Ebenso werden nach dem Abbautermin im Ausstellungsgelände verbliebene Ausstellungsgüter auf Kosten und Gefahr des Ausstellers entfernt.

#### 11. Freigelände, Zeltbauten

- 11.1. Für das Verankern von Zelten, Abspannungen, Fahnenmasten u.ä. im Freigelände ist eine Genehmigung der technischen Leitung der MESSE notwendig. Sollten durch das Einschlagen der Nägel ohne Genehmigung ein Stromkabel bzw. Wasserleitungen beschädigt werden, haftet der Aussteller für die dadurch entstandenen Schäden und auch Folgeschäden. Beim Abbau müssen nach dem Herausziehen der Erdnägel die Löcher wieder aufgefüllt werden. Bei Asphaltboden mit Asphalt und bei Schotterböden mit Schotter. Die MESSE übernimmt für Zeltbauten keinerlei Haftung für Personen- oder Sachbeschädigungen.
- 11.2. Für Zelte ab 50m<sup>2</sup> ist die Zeltstatik und die Nutzungsbestimmungen an die MESSE vor Messebeginn zu übermitteln. Die Zelte müssen nach dem Stand der Technik aufgebaut werden. Das Zeltbuch muss bei den Zelthallen zur Überprüfung aufliegen.

#### 12. Parken

- 12.1. Außer für fix zugewiesene bezahlte Parkplätze ist das Parken von Fahrzeugen jeglicher Art innerhalb des Ausstellungsgeländes am Veranstaltungstag verboten. Einfahrende Autos für Zulieferungen usw. haben bei der MESSE einen Lieferanten-Einfahrtsschein zu lösen.
- 12.2. Das Befahren des Messegeländes mit Fahrzeugen aller Art ist nur an den gekennzeichneten Bereichen und Parkplätzen auf eigene Gefahr gestattet. Die Einfahrt für Aussteller und deren Personal in das Ausstellungsgelände ist nur mit gültigem Ausweis gestattet. Während der Veranstaltung ist das Befahren des Ausstellungsgeländes nicht gestattet. Die MESSE kann hiervon Ausnahmen machen und eine entsprechende Einfahrtsgenehmigung erteilen. Zusätzlich sind Einfahrten für fix zugewiesene Parkplätze möglich.
- 12.3. Bei zeitlich befristeten Einfahrtsgenehmigungen, auch während der Auf- und Abbaueiten, ist die MESSE berechtigt, eine Einfahrtskaution einzuheben, um die maximale Aufenthaltszeit zu befristen und somit einen reibungslosen Auf- und Abbau zu ermöglichen. Bei Überschreiten der Zeitfrist verfällt die Kaution.
- 12.4. Wohnmobile und Wohnwägen dürfen nur mit Genehmigung der MESSE am Messegelände stehen.
- 12.5. Fahrzeuge über 3,5 t sowie Container, Behälter, Leergut jeglicher Art dürfen während der Messeöffnungszeiten nicht am Gelände abgestellt werden. Die MESSE ist berechtigt, diese auf Kosten des Besitzers zu entfernen. Anfragen über das Abstellen solcher Fahrzeuge bitte an die MESSE.

#### 13. Sicherheit und Brandschutz

- 13.1. Im gesamten Bereich des Veranstaltungsgebäudes samt Freigelände ist der Umgang mit offenem Feuer und leicht brennbaren Flüssigkeiten oder Elementen strikt untersagt. Die Verwendung von Kerzen, Öllämpchen oder Ähnliches als Tischdekoration ist nur mit Zustimmung durch die MESSE gestattet. Das Einbringen von Flüssiggasbehältern (Propan – Butan) und anderer Druckbehälter und Druckflaschen muss der MESSE vorab bekanntgegeben, und die gesetzlichen Sicherheitsvorschriften eingehalten werden (Flaschengröße, Lagerung, Sicherheitsattest).
- 13.2. Vom Aussteller verwendete Dekomaterialien wie z.B. leicht entzündbares Material (Papier, Holzwolle, Stroh, Stoff, Schilfmatten usw.) darf verwendet werden; müssen jedoch in die Brennbarkeitsklasse B1, Q1 und TR1 eingeordnet werden können oder mittels eines rechtlich erlaubten und dem Stand der Technik entsprechenden Imprägnierungsmittels behandelt werden. Der Einsatz von pyrotechnischen Effekten bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis durch MESSE. In jedem Fall haftet der Aussteller für die gesetzliche Zulässigkeit seiner Gestaltungsabsichten.
- 13.3. Notausgänge, Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungs- und Schalttafeln, Telefonverteiler sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen jederzeit frei zugänglich und unverstellt bleiben.
- 13.4. Der Aussteller hat für die Vornahme von Arbeiten ausschließlich fachlich qualifiziertes Personal einzusetzen.
- 13.5. Die MESSE ist befugt, bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich z. B. jener des Jugendschutzes, durch eigene Ordnungskräfte einzuschreiten und Gäste oder Besucher vom weiteren Besuch der Ausstellung auszuschließen und/oder sonst geeignete Maßnahmen, auch gegenüber Mitarbeitern des Ausstellers, zu setzen. Bei grober Missachtung sicherheitsrelevanter Vorschriften ist die MESSE befugt, den Stand unverzüglich zu schließen. Ersatzansprüche hieraus sind ausgeschlossen.

- 14. Bewachung, Versicherung und Haftung**
- 14.1. Die MESSE sorgt für eine allgemeine Aufsicht und Bewachung des Messegeländes im Veranstaltungszeitraum lt. Servicemappe.
- 14.2. Für Personen-, Sachschäden und Diebstahl wird jedoch keine Haftung übernommen.
- 14.3. Es obliegt den Ausstellern, für Risiken wie Diebstahl, Feuer, Umwelteinflüsse usw. durch entsprechende Versicherungen selbst vorzusorgen, dies wird dringend nahegelegt.
- 14.4. Desgleichen haftet die MESSE nicht für Schäden und Ereignisse, die durch höhere Gewalt, politische Geschehnisse oder behördliche Verfügung verursacht werden.
- 14.5. Die MESSE trägt keine Verantwortung und Haftung für Betriebsunfälle jeder Art, weder für Beschädigungen von Ausstellergut (Funkenflug, Feuer, Wasser usw.) noch für Personenschäden (Besucher oder Angestellte des Ausstellers) durch den Betrieb und die Benützung der Einrichtungen und ist auch für einen eventuell schlechten Geschäftsgang nicht verantwortlich zu machen.
- 14.6. Der Aussteller haftet für jeden Schaden, den er oder seine Beauftragten oder Angestellten an Sachwerten anderer verursachen. Er haftet weiters zur Gänze für Unfälle, die durch sein eigenes oder seiner Angestellten Verschulden entstehen.
- 14.7. Der Aussteller verpflichtet sich eine allfällige Rechtsgeschäftsgebühr in seine alleinige Zahlungsverpflichtung zu übernehmen und diesbezüglich die MESSE vollkommen schad- sowie klaglos zu halten.
- 15. Direktverkauf**
- 15.1. Der Direktverkauf von angemeldeten Produkten und Dienstleistungen an Messebesucher ist gestattet. Andere Produkte oder Dienstleistungen, insbesondere gastronomische Dienstleistungen bedürfen einer gesonderten Bewilligung. Alle Produkte und Leistungen müssen entsprechend dem österr. Preisauszeichnungsgesetz (PrAG) ausgezeichnet werden. Die MESSE hat das Recht, den Verkauf von nicht angemeldeten Produkten zu untersagen. Das unentgeltliche Bewirten von Messebesuchern am Messestand zum Zwecke der Kundenpflege ist gestattet. Beachten Sie dazu auch Punkt 19.2.
- 16. Werbung/Lärmentwicklung/Standfeiern**
- 16.1. Werbeplakate der Aussteller dürfen außerhalb ihrer Plätze und Kojen nur mit schriftlicher Zustimmung der MESSE angebracht werden. Flugzettel und Werbeschriften dürfen nur vom eigenen Stand aus verteilt werden.
- 16.2. Beim Abspielen von eigenen Tonbändern und Werbedurchsagen sowie Musik- und Radioübertragung am Ausstellungsstand ist auf die anderen Aussteller Rücksicht zu nehmen, der Lautstärkepegel darf 70dB an der Grenze des Messestandes nicht überschreiten. Der Aussteller ist selbst AKM- pflichtig.
- 16.3. Bei Vorführung oder Inbetriebnahme von Maschinen, Öfen etc. sind die jeweils gültigen Sicherheitsbestimmungen einzuhalten und sind gegen das Berühren durch Besucher abzusichern.
- 16.4. Standfeiern nach Messeschluss am eigenen Messestand müssen spätestens drei Wochen vor Messebeginn bei der MESSE angemeldet werden und bedürfen einer Genehmigung.
- 17. Fotografieren, Filmen**
- 17.1. Die Messe ist berechtigt, Fotografien und Filmaufnahmen vom Messegeschehen, den Ständen und Ausstellungsgegenständen anfertigen zu lassen und diese für Werbezwecke oder allgemeine Presseveröffentlichungen zu verwenden.
- 18. Datenschutz**
- 18.1. Der Aussteller erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine der Messe bekanntgegebenen Daten, zum Zwecke der Bewerbung der Veranstaltung, veröffentlicht werden dürfen.
- 19. Gastronomie/Hygiene/Getränkervertrag**
- 19.1. Stände, die mit offenen Lebensmitteln arbeiten und diese zum Verzehr anbieten, müssen eine Handwaschmöglichkeit (mobiles Handwaschbecken) im Verkaufsstand installiert haben.
- 19.2. Getränke sind ausnahmslos bei unserem Partner Wieland (siehe Servicemappe) zu beziehen. Die MESSE ist vertraglich verpflichtet Bier ausschließlich über die Brauunion zu beziehen. Mit der Anmeldung erklärt der Aussteller das genannte Produkt ausschließlich bei der Firma Wieland Getränkehandel zu beziehen. Zur Abwicklung des genannten Getränkebezugs wird von der MESSE im Vorfeld eine Auflistung aller angemeldeten Verkaufsbetriebe an den Vertragspartner bzw. an Dritte übermittelt.
- 20. Reinigung**
- 20.1. Die MESSE sorgt für die Reinigung des Messegeländes und der Hallengänge. Restmüll, Papier und Glas ist ausschließlich in den von der MESSE bereitgestellten Containern und Müllsäcken zu entsorgen. Die MESSE behält sich vor, eine Gebühr für die Müllentsorgung einzuheben.
- 20.2. Die Reinigung der gemieteten Standfläche obliegt dem Aussteller und ist nur außerhalb der Öffnungszeiten zulässig.
- 20.3. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften ist die MESSE berechtigt, die entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Nach Messeende zurückgelassene Standbauelemente, Teppiche, Produkte u.ä. werden von der MESSE kostenpflichtig entsorgt.
- 21. Rücktritt**
- 21.1. Sollte der Aussteller vom Vertrag zurücktreten, so verpflichtet er sich, bis acht Wochen vor der Veranstaltung eine Stornogebühr i.d.H. von 50 % der angemeldeten Platzmiete, welche mit der Standplatzbestätigung gesendet wurde, zu bezahlen. In jedem Falle sind sämtliche Kosten, welche der MESSE im Zusammenhang mit der Teilnahme des Ausstellers an der MESSE bereits angefallen sind, zur Gänze zu bezahlen (Anmelde-, Bearbeitungs-, Marketinggebühr, Servicepauschale, Rechtsgebühr). Bei späterem Rücktritt sind 100 % der Kosten fällig.
- 21.2. Die MESSE ist berechtigt den Vertrag aufzulösen, wenn ein Sanierungs- oder Konkursverfahren eingeleitet wurde und die Standnutzung nicht spätestens vier Wochen vor Messebeginn durch den Verfügungsberechtigten schriftlich bestätigt wurde. Es gelten die oben angeführten Stornokosten.
- 21.3. Aus nicht durch die MESSE verschuldeten und unvorhersehbaren Gründen oder im Falle höherer Gewalt ist die MESSE berechtigt, die gegenständliche Messe zu verschieben, zu verkürzen oder abzusagen. Schadenersatzansprüche hieraus sind ausgeschlossen.
- 21.4. Der Aussteller ist nicht berechtigt, mit Gegenforderungen gegen die Mietzinsforderung der MESSE aufzurechnen, es sei denn, dass die Gegenforderung von der MESSE anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurde.
- 22. Vorschriften**
- 22.1. Die Aussteller haben alle orts-, bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften, die gewerbebehördlichen und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen. Die bescheidmäßig festgelegten gesetzlichen Auflagenpunkte sind einzuhalten.
- 23. Schlussvereinbarungen, Gerichtsstand, salvatorische Klausel, Gebühren.**
- 23.1. Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich abgeschlossen wurden.
- 23.2. Bei Nichtbeachtung der in der Ausstellungsordnung verbindlich festgelegten Vorschriften trägt der Aussteller alle Verantwortung für die sich daraus ergebenden Folgen direkter oder indirekter Art. Der Veranstalter kann den Stand sofort schließen lassen bzw. die Räumung selbst durchführen, ohne dass es der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies geschieht auf die Kosten und Gefahr des Ausstellers.
- 23.3. Den Anordnungen der MESSE oder deren Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.
- 23.4. Für den Fall von Streitigkeiten aus sowie im Zusammenhang mit der gegenständlichen Messeordnung, sowie im Zusammenhang mit der Messe, wird die (internationale) Zuständigkeit des für 3250 Wieselburg sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart.
- 23.5. Es gelangt das österreichische Recht zur Anwendung.